Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Niederösterreich 1995/01/10 Senat-MD-93-750

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.01.1995

Rechtssatz

Eine erst mehr als 9 Stunden nach einem Unfall mit Sachschaden erstattete Anzeige kann nicht als Verständigung "ohne unnötigen Aufschub" gewertet werden.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at